

MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

MEMORANDUM  
INTERNATIONALE KONFERENZ  
ZUR ZUKUNFT DER  
BERGLANDWIRTSCHAFT  
IM ALPENRAUM  
INTERNATIONAL  
CONFERENCE  
ON THE FUTURE OF  
MOUNTAIN AGRICULTURE  
IN THE ALPS

netzwerk  
zukunftsraum  
land  
LE 14-20

  
alpenkonvention · convention alpine  
convenzione degli alpi · alpska konvencija  
www.alpconv.org

lk Landwirtschaftskammer  
Österreich

NETZWERK ZUKUNFTSRAUM LAND WIRD FINANZIERT VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

  
LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete





# MEMORANDUM DER ALPENREGIONEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER BERGLANDWIRTSCHAFT IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

**INTERNATIONALE KONFERENZ ZUR ZUKUNFT DER BERGLAND-  
WIRTSCHAFT IM ALPENRAUM, ST. JOHANN IM PONGAU, SALZBURG,  
13. / 14. SEPTEMBER 2017**

## DIE ALPINE LANDWIRTSCHAFT BRAUCHT ZUKUNFT!

**DIE ALPEN SIND** als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum, in dem 14 Millionen Menschen leben und sich jährlich 50 Millionen Touristen erholen. Der Alpenraum ist somit vielfältigen, oft konkurrierenden Nutzungsansprüchen ausgesetzt. Daher ist eine staatenübergreifende und integrierte Politik, mit der wirtschaftliche Interessen und ökologische Erfordernisse in Einklang gebracht werden, unumgänglich!

Die in den Alpenstaaten und der EU rechtsverbindlichen Inhalte des Berglandwirtschaftsprotokolls der Alpenkonvention sind ein klares Bekenntnis dafür, dass die Berglandwirtschaft sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung in den Alpen, als auch für den Erhalt der Kulturlandschaft und den Naturschutz, unverzichtbar ist. Sie ist dabei nicht nur auf Rahmenbedingungen angewiesen, die ihr ein wirtschaftliches Überleben ermöglichen, sondern auch auf Abgeltungen für die der Gesellschaft zu Gute kommenden Leistungen. Nachhaltig produzierende und multifunktionale bäuerliche Familienbetriebe sind die Träger der Berglandwirtschaft.

Um eine nachhaltige multifunktionale Berglandwirtschaft zu sichern und weiter zu entwickeln sind auf europäischer Ebene jedenfalls folgende Schritte notwendig:



## EINE MIT AUSREICHENDEN FINANZMITTELN AUSGESTATTETE UND WIRKSAME GAP

- Die GAP muss weiterhin eine prioritäre europäische Politik bleiben und erfordert eine ausreichende Ausstattung mit Gemeinschaftsmitteln.
- Bei den Maßnahmen der bisherigen Säule 1 hat sich die alleinige Gemeinschaftsfinanzierung bewährt und es besteht kein Grund dies zu ändern. Bei der Finanzierung der ländlichen Entwicklung in der nächsten Finanzperiode wird die Bereitstellung entsprechender nationaler und gemeinschaftlicher Mittel gefordert.

## ZUKUNFTSORIENTIERTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE MULTIFUNKTIONALE BERGLANDWIRTSCHAFT

- Um die erschwerten Produktionsbedingungen im alpinen Raum, insbesondere Logistknachteile z. B. der Milchproduktion, abzuschwächen, wird die Einführung geeigneter Maßnahmen gefordert.
- Die Koppelung der Direktzahlungen der 1. Säule an den Besitz mit rauhfuttermittelverzehrenden Tieren muss zur Stärkung einer flächengebundenen Tierhaltung neu bewertet werden.
- Im Hinblick auf die Verbesserung der Wertschöpfung bei Berg- und Almprodukten ist eine konsequente und auf die Herkunft bezogene, glaubwürdige Qualitätsstrategie für zufriedenstellende Verkaufserlöse wesentlich. Innerhalb der GAP sind dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und notwendige Anschubfinanzierungen bereitzustellen.





- Die Förderung des Wissenstransfers über Bildung und Beratung sowie von spezifischen Forschungsvorhaben und Innovationen ist zu intensivieren.
- Die Rahmenbedingungen für die Diversifizierung der Berglandwirtschaft sind zu verbessern.

### **AUSGLEICH DER BEWIRTSCHAFTUNGSNACHTEILE**

- Ein finanzieller Ausgleich der Produktionsnachteile, die im Berggebiet auftreten, muss weiterhin gewährt werden. Neben den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten bei der betriebsindividuellen Prämienbemessung soll in Bezug auf Erschwernis und Betriebsgröße auch der Tierbezug differenziert berücksichtigt werden können.
- Da Investitionen zur Modernisierung und Weiterentwicklung der Berglandwirtschaft in der Regel, bei gleichzeitig geringerer Rentabilität, kostenintensiver sind, ist eine höhere Förderintensität für Investitionen in Berggebieten zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung unumgänglich.

### **ALMWIRTSCHAFT – FÜR DIE BERGLANDWIRTSCHAFT WIRTSCHAFTLICH BEDEUTSAM UND DEN ALPINEN LEBENSRAUM NACHHALTIG PRÄGEND**

- Ein quantitativ beträchtlicher Teil des Alpenbogens wird almwirtschaftlich genutzt. Angesichts dieser wirtschaftlichen Bedeutung sind für die flächendeckende Aufrechterhaltung der Almwirtschaft Abgeltungen mit öffentlichen Mitteln, die das Tragen der Bewirtschaftungskosten ermöglichen, unbedingt erforderlich.
- Das derzeit geltende „Pro-Rata-System“ zur Ermittlung der Almfutterflächen bedarf nicht zuletzt im Hinblick auf eine höhere Rechtssicherheit einer Vereinfachung.



In Hinkunft sollen die geweideten Tiere als wichtige Bezugsgröße für die Bemessung der Förderung herangezogen werden.

- Dem neuen Thema große Beutegreifer muss mit neuen Strategien Rechnung getragen werden.

## **ABGELTUNG VON NATURSCHUTZ- UND SPEZIFISCHEN LANDSCHAFTSPFLEGELEISTUNGEN**

- Für spezifische Landschaftspflegeleistungen und Naturschutzmaßnahmen, die Mehrarbeit und Mindererträge verursachen, wie etwa die Aufrechterhaltung von Bergmähdern, zeitlich und räumlich angepasste Mahd, forstwirtschaftliche Umweltmaßnahmen und Anwendung geeigneter Technologien, müssen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen weiterhin Abgeltungsmöglichkeiten bestehen. Zur Sicherung der Akzeptanz ist wieder eine Anreizkomponente einzuführen.

## **MEHR SPIELRAUM FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER BERGLAND- WIRTSCHAFT**

- Um eine rasche und unbürokratische Unterstützung mit Mitteln der Region zu ermöglichen, ist der derzeit bestehende Spielraum zu gering. Dem soll im Rahmen der „De minimis Regel“ mit mehr Flexibilität von bis zu 30.000 EUR begegnet werden.
- Die Kleinlandwirteregelung bei den EU-Direktzahlungen ist von derzeit 1.250 €/Betrieb auf mindestens 2.500 €/Betrieb zu erhöhen.
- Zur Vermeidung von Mehrfach-Kontrollen ist das single-audit-System einzuführen.

Die internationale „Konferenz zur Zukunft der Landwirtschaft im Alpenraum“ ist eine Veranstaltung im Rahmen des österreichischen Vorsizes der Alpenkonvention. Mit dieser Konferenz sollen, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen, Impulse gesetzt werden, um die vielfältigen und berechtigten Anliegen der Berglandwirtschaft in den Alpen bestmöglich in die anlaufenden GAP-Verhandlungen einfließen zu lassen.

## IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Stubenring 1, 1010 Wien

bmlfuw.gv.at

Text und Redaktion: Landwirtschaftskammer Österreich

Bildnachweis: Christine Mooslechner (S.1), Gottfried Rettenecker (S.3,7,12),

Johannes Fankhauser (S.4), Susanne Schönhart (S.8, 11, 15, 16, 19) BMLFUW (S. 23)

Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur

Grafik: Markus Wurzer

1. Auflage:

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2017



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

**FÜR EIN LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH.**

**UNSER ZIEL** ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln. Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

**WIR ARBEITEN** für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH**

[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)